

20
20



Geschäftsbericht

Allgemeine Rentenanstalt

Pensionskasse AG



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Inhaltsverzeichnis

Vorstand und Aufsichtsrat	2
Vorstand	2
Aufsichtsrat	2
Lagebericht	3
Grundlagen	3
Wirtschaftsbericht	5
Chancen- und Risikobericht	9
Prognosebericht	15
Sonstige Angaben	16
Anlage zum Lagebericht	51
Jahresabschluss	17
Bilanz zum 31. Dezember 2020	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	21
Anhang	23
Anlage zum Anhang	48
Überschussanteile für 2021	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	80
Bericht des Aufsichtsrats	85

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Dr. Björn Achter

Kapitalanlage Abteilungen
Kundenbetreuung
Bestands- und Leistungsbearbeitung
Vertrieb
Kommunikation
Recht
Compliance
Personal

Stephan Baum

Produkte / Mathematik
Kundendaten und Marken
Revision

Dr. Manfred Pumbo

Controlling / Risikomanagement
Rückversicherung
Steuern
Rechnungswesen
Betriebsorganisation
Gebäudeservices / Zentrale Dienste
Informatik

Aufsichtsrat

Dr. Michael Gutjahr

(bis 31. August 2020)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Wüstenrot & Württembergische AG

Jacques Wasserfall

(ab 01. September 2020)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Krankenversicherung AG
(ab 01. Januar 2021)

Dr. Margret Obladen

Stellvertretende Vorsitzende

Leiterin Konzernrecht
Wüstenrot & Württembergische AG

Dr. Manfred Oschwald

(bis 20. April 2020)

Leiter Aktuariat
Württembergische Lebensversicherung AG

Dr. Susanne Pauser

(ab 20. April 2020)

Mitglied des Vorstands

Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Überblick über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine Pensionskasse, die Produkte der betrieblichen Altersversorgung anbietet. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Württembergische Lebensversicherung AG.

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Teil des Wüstenrot & Württembergische-Konzerns (W&W-Konzern).

Das Geschäftsmodell der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht geändert.

Märkte und Standorte

Sitz der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Produktmix

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet ihren Kunden ein erweitertes Produktspektrum der betrieblichen Altersversorgung

- Klassische Rentenversicherung
- Klassische Rentenversicherung Extra
- Klassische Rentenversicherung IndexClever
- Fondsgebundene Rentenversicherung Genius
- Zusatzversicherungen für die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenschutz

in allen Finanzierungsformen – Entgeltumwandlung, arbeitgeberfinanziert und Mischfinanzierung – an.

Im Konzern Wüstenrot & Württembergische bietet die Württembergische Lebensversicherung AG vergleichbare Produkte im Durchführungsweg Direktversicherung an.

Der Vorstand hat entschieden, im Geschäftsjahr keine Produktneuentwicklung vorzunehmen. Der Konzern möchte künftig den Schwerpunkt auf die Direktversicherung legen und daher das Neugeschäft sukzessive auf diese umsteuern. Über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird kein aktives Neugeschäft mehr gezeichnet.

Vertriebswegemix

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt wie auch der Konzern beim Vertrieb seiner Produkte vor allem auf die Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Unser Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische.

„W&W Besser!“

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe strebt eine hohe Solidität und Steigerung ihres Unternehmenswerts an. Sie stellt an sich selbst den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Deshalb wurde die Strategieumsetzung „W&W Besser!“ 2020 an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und auf vier Stoßrichtungen fokussiert.

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb – neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll und konsequent auf die Bedürfnisse ihrer Kunden ausrichtet.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird 2021 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Regulatorische Anforderungen

Die durch die europäische Richtlinie für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II) resultierenden notwendigen quartalsweisen Meldungen sowie die Jahresmeldungen wurden fristgerecht an die BaFin übermittelt.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns, in welches die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eingebunden ist, ist auf Werthaltigkeit ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit zwei Hochrechnungen. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wird der Jahresüberschuss nach Steuern als zentraler bedeutsamster Leistungsindikator verwendet. Weiter werden die Verwaltungskostenquote sowie die Abschlusskostenquote der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gemäß Kennzahlenkatalog des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert und zur Steuerung verwendet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts fließt in die Steuerung ein und wird im Wirtschafts- und Prognosebericht berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. 12. 2020 beschäftigte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 1 (Vj. 1) Mitarbeiter. Zusätzlich bezieht sie Leistungen von den Konzerngesellschaften, die im Rahmen von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen geregelt sind.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verbundenen Unternehmen, die für die Gesellschaft tätig waren, für ihr hohes Engagement.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete 2020 einen der schärfsten Konjunkturinbrüche der Nachkriegsgeschichte. Vorläufigen Berechnungen zufolge sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5 %. Grund hierfür war die Coronavirus-Pandemie, zu deren Überwindung wiederholt weitreichende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ergriffen wurden. Insbesondere Branchen wie Touristik, Gastgewerbe, Luftfahrt sowie Messebau waren massiv von der Corona-Krise betroffen. Die Notenbanken und Regierungen reagierten rasch mit umfassenden geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen. Das Hauptziel war dabei kurzfristig eine Vermeidung von Unternehmens- und Privatsolvenzen, um so das Entstehen einer Finanzkrise zu vermeiden. Zusätzlich wurden Maßnahmenpakete zur direkten Stützung des Angebots und insbesondere der Nachfrage beschlossen, z.B. eine temporäre Absenkung der Umsatzsteuersätze, wodurch ein noch schärferer Einbruch der Wirtschaftsaktivität vermieden werden konnte.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

An den Anleihemärkten gingen die Renditen langfristiger Bundesanleihen zum Jahresbeginn 2020 in eine erneute Abwärtsbewegung über. Nachdem z.B. die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in den ersten Handelstagen noch ein Zwischenhoch bei - 0,15 % erreicht hatte, begann sich die Lage an den Anleihemärkten ab Mitte Januar zu ändern. Auslöser war das Auftreten des Coronavirus. Die rasche Ausbreitung der Pandemie führte zu der Erwartung einer sehr schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft. Die Zinsen gaben nach. So erreichte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am 9. März im Tagesverlauf ein neues Rekordtief bei - 0,91 % und die zweijährige Bund-Rendite bei - 1,03 %.

Ab dem 10. März setzte dann eine Gegenbewegung ein. Weitreichende Liquiditätsmaßnahmen der führenden Notenbanken, die Aussicht auf umfangreiche fiskalpolitische Stützungspakete der Regierungen und umfassende Beschlüsse zur Eindämmung der Pandemie weckten erste Hoffnungen auf eine absehbare Überwindung der medizinischen Krise und eine anschließende Erholung der Weltkonjunktur. Zusätzlich bewirkte auch die Emissionsflut an Staatsanleihen zur Finanzierung der angekündigten Konjunkturpakete einen Zinsanstieg. In der Folge setzten die Zinsen zu einer fast V-förmigen Gegenbewegung an. So stieg z.B. die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am 19. März im Tagesverlauf bis auf - 0,14 % und erreichte damit wieder das Vorkrisenniveau.

Im weiteren Verlauf des Jahres beruhigte sich die Zinsentwicklung spürbar. Dabei setzte sich erneut ein moderater Abwärtstrend der Renditen durch. Ursache hierfür waren insbesondere die Aussagen der führenden Notenbanken in der EWU und den USA, dass selbst im Zuge einer konjunkturellen Erholung in den nächsten Jahren Leitzinserhöhungen noch lange nicht anstehen würden. Das Verhalten der Notenbanken und der Anleihemärkte wurde dabei durch eine ausgeprägte Abwärtsbewegung der Inflationsraten gestützt. Zum Jahreswechsel notierte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen im Ergebnis bei - 0,57 %. Sie verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 38 Basispunkte. Die Verzinsung zweijähriger Bundesanleihen lag zehn Basispunkte niedriger bei - 0,70 %.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte setzten zu Jahresbeginn 2020 zunächst ihre starke Aufwärtsbewegung des Vorjahres fort. Am 19. Februar erreichte der DAX in der Folge ein neues Allzeithoch bei 13 789 Punkten.

Die dann um sich greifende Coronavirus-Pandemie führte zu einem Einbruch der Konjunktur- und Gewinnerwartungen der Unternehmen sowie zu einer Flucht der Anleger in die Asset-Klasse „Liquidität“ und damit zu einem Aktienmarkt-Crash. In der Folge sank der DAX Mitte März zeitweise auf Werte von unter 8 300 Punkten, wodurch sich der Kursverlust seit dem Allzeithoch auf rund 40 % belief.

Die umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen sowie zunehmende Hoffnungen, dass die Pandemie in Europa ihren Zenit bereits überschritten haben könnte, führten ab Mitte März dann jedoch zu einer deutlichen Kurserholung, die den DAX im Juli wieder auf über 13 000 Punkte steigen ließ. Im weiteren Jahresverlauf zeigten die europäischen Aktienmärkte dann innerhalb eines breiten Seitwärtsbandes eine ruhigere Entwicklung. So schwankte der DAX zwischen rund 12 200 und 13 400 Punkten, der Euro STOXX 50 zwischen 3 050 und 3 400 Punkten. Lediglich in der zweiten Oktoberhälfte fielen beide Indizes kurzzeitig unter diese Bandbreiten. Hintergrund waren stark steigende Infektionszahlen im Zuge der zweiten Corona-Welle, sich abzeichnende erneute Lockdown-Maßnahmen mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Konjunkturausblick sowie die Unsicherheiten vor der anstehenden US-Wahl. Ein letztlich freundlich aufgenommener Wahlausgang in den USA, die Vermeidung eines unregulierten EU-Austritts Großbritanniens und überraschend positive Meldungen bei der Entwicklung von Impfstoffen sorgten dann aber rasch für neue Kursgewinne, sodass der DAX kurz vor Jahresende bei rund 13 900 Punkten ein neues Rekordverlaufshoch erreichen konnte. Letztlich verzeichnete der DAX im Kalenderjahr 2020 einen Anstieg um 3,6 %, der Euro STOXX 50 erlitt einen Kursrückgang um 5,1 %.

Fokussiert man den Blick auf die Entwicklung des SDAX, so wies dieser grundsätzlich einen ähnlichen Verlauf wie

der große Bruder „DAX“ aus. Nach dem Corona-bedingten Kurseinbruch im Februar und Anfang März folgte eine dynamische Kurserholung, die in den Sommermonaten in eine Seitwärtsbewegung mit größeren Kursschwankungen überging. Im Unterschied zum DAX gelang es dem SDAX aber bereits Mitte November, seine Seitwärtsrange nach oben zu verlassen und ein neues historisches Rekordhoch zu erreichen. Im Ergebnis fielen die Kursgewinne des SDAX im Jahr 2020 mit 18,0 % kräftiger aus als die des DAX.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2020 war die Finanzdienstleistungsbranche weiterhin durch ein niedriges Zinsumfeld sowie regulatorische Vorgaben geprägt. Die Begleitung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen stellte im Jahr 2020 im Versicherungsbereich eine zentrale Herausforderung dar. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2021 fortsetzen.

Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2020, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Pensionskassen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Neugeschäft der Pensionskassen gemessen am Neubeitrag um 6,9 % auf 209,5 (Vj. 196,0) Mio €. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen hingegen liegen mit 2,3 Mrd € um 4,5 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Wettbewerb und Marktumfeld

Gemessen an den gebuchten Beiträgen lag der Marktanteil der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG mit 3,6 % auf Vorjahresniveau. In einem schwierigen Marktumfeld konnte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG die Erwartungen erfüllen.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie die steigenden regulatorischen Anforderungen stellten zentrale Herausforderungen für die Finanzdienstleistungsbranche dar.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 2,6 Mio € aus. Durch den erneuten Ausbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden auch 2020 die künftigen Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Geschäftsergebnis

Niedrigeres Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank um 16,4 % auf 42,8 (Vj. 51,3) Mio €. Dabei gingen die laufenden Kapitalerträge aufgrund der extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen auf 31,8 (Vj. 33,0) Mio € zurück. Durch Gewinnrealisierungen vor allem im Rentenbereich ergab sich ein Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 15,8 (Vj. 15,3) Mio €. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen betrug -0,7 (Vj. 6,0) Mio €, wobei im Vorjahr hauptsächlich Zuschreibungen auf Rentenfonds stattgefunden hatten.

Vor diesem Hintergrund wird eine auf 3,3 (Vj. 4,3) % gesunkene Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Es ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -1,2 (Vj. -7,9) Mio €. Nach Abzug des sonstigen Ergebnisses, das bei -1,3 (Vj. -1,1) Mio € lag, wird ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -2,5 (Vj. -9,1) Mio € erzielt.

Steuern

Das Jahr 2019 schließt handels- und steuerrechtlich mit einem Verlust ab, so dass hierfür kein Steueraufwand anfällt. Für Risiken aus abweichender Steuerveranlagung bei den Private Equity Engagements wurden Steuerrückstellungen gebildet. Gegenläufig wirkt sich die Aktivierung von Forderungen als Ergebnis aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2016 aus, so dass per Saldo kein Steueraufwand verbleibt.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und Rohüberschuss/Rohfehlbetrag

Im Jahr 2020 weist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,6 (Vj. 9,2) Mio € aus. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Rohfehlbetrag von 2,6 (Vj. 9,2) Mio €.

Angemessene Überschussbeteiligung

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt angesichts der anhaltenden niedrigen Zinsen ihre Politik zur Sicherung der Garantien fort.

Sowohl die laufende Verzinsung als auch die Gesamtverzinsung liegt für 2021 bei 0,0 %. Hierdurch sinken die Schlussüberschussanteilsätze auf null. Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation kommen bei Auszahlung gegebenenfalls noch zusätzliche Beträge aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Derzeit ist gemäß § 139 VAG ein bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen.

Ertragslage

Neuzugang

Der Neubeitrag der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG verringerte sich um 12,6 % auf 8,6 (Vj. 9,8) Mio €. Dabei verzeichnete der Neubeitrag gegen laufenden Beitrag einen Rückgang auf 1,5 (Vj. 2,7) Mio €, das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag hingegen stieg leicht auf 7,1 (Vj. 7,0) Mio € an.

Insgesamt war eine deutliche Reduktion der Beitragssumme des Neugeschäfts auf 53,3 (Vj. 103,5) Mio € zu verzeichnen. Grund hierfür ist der Beschluss des Vorstands, kein aktives Neugeschäft mehr über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu zeichnen, sondern sukzessive auf die Direktversicherung der Württembergische Lebensversicherung AG umzusteuern.

Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um 4,1 % auf 83,1 (Vj. 86,6) Mio €. Die gebuchten laufenden Beiträge gingen auf 76,0 (Vj. 79,6) Mio € zurück. Die Einmalbeiträge erhöhten sich im Berichtszeitraum leicht auf 7,1 (Vj. 7,0) Mio €.

Bestandsentwicklung, Stornoquote

Der Versicherungsbestand unserer Kunden besteht vorwiegend aus Rentenversicherungen in der Anwartschaft. Abläufe und ein daraus resultierender Bestandsabrieb spielen kaum eine Rolle. Der laufende Beitrag für ein Jahr reduzierte sich im Berichtszeitraum um 5,3 % auf 74,4 (Vj. 78,6) Mio €. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 6,3 (Vj. 5,9) %, und die Stornoquote gemessen an der Anzahl stieg auf 1,5 (Vj. 1,2) %.

Abschlusskosten-, Verwaltungskostenquote

Die Abschlussaufwendungen sanken im Berichtszeitraum auf 1,3 (Vj. 2,5) Mio €. Im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts ergibt sich somit eine Abschlusskostenquote von 2,5 (Vj. 2,4) %. Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich auf 1,2 (Vj. 1,6) Mio €, was zu einem Rückgang der Verwaltungskostenquote auf 1,5 (Vj. 1,8) % führte. Die Verwaltungskostenquote ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Leistungsauszahlungen

Die Zahlungen für Rückkäufe stiegen auf 11,3 (Vj. 7,9) Mio €. Die Zahlungen für Todes- und Erlebensfälle (ohne Rückkäufe) lagen bei 16,4 (Vj. 13,2) Mio €.

Die künftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden, die sich aus der Deckungsrückstellung, den

Überschussguthaben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammensetzen, erhöhten sich auf 1 357,4 (Vj. 1 265,7) Mio €.

Vermögenslage

Herausforderungen für die Kapitalanlagen

Neben den amerikanischen Präsidentschaftswahlen und dem Brexit zum Jahresende wurde das Umfeld für die Kapitalanlagen vor allem durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Nach den massiven Einbrüchen und Schwankungen im ersten Quartal erholten sich die Finanzmärkte vor dem Hintergrund beherrschter Eingriffe der Zentralbanken, einer expansiven Fiskalpolitik und der Hoffnung auf einen wirksamen Impfstoff deutlich. Weiterhin bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten. Ein Ende der anhaltenden Niedrigzinsphase ist nicht in Sicht.

Diese Herausforderungen meisterte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG trotz der zwischenzeitlichen Belastungen erfolgreich.

Unverändert starkes Wachstum der Kapitalanlagen

Im Jahr 2020 stieg der Buchwert der gesamten Kapitalanlagen um 10,3 % gegenüber dem Vorjahr auf 1 381,5 (Vj. 1 252,9) Mio € an. Zum Wachstum der Kapitalanlagen trug das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen, deren Veräußerungserlöse wieder angelegt wurden, bei. Außerdem wirkten sich Anteilsrückgaben des Wertsicherungsfonds Genius Strategie aufgrund des Umschichtungsalgorithmus in unserem dynamischen Hybrid-Produkt aus. Die Erlöse hieraus wurden in unsere konventionellen Kapitalanlagen reinvestiert.

Der größte Teil der Neuanlagen erfolgte im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 142,5 Mio €. Trotz dieser hohen Investitionen nahm der Buchwert dieser Wertpapiere unter Berücksichtigung von umfangreichen Verkäufen und Tilgungen lediglich auf 593,5 (Vj. 577,2) Mio € zu. Mit 43,0 (Vj. 46,1) % entfällt auf diese Position dennoch der größte Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen stieg auf 226,8 (Vj. 214,3) Mio € an. Trotz dieses Anstiegs reduzierte sich die Bestandsquote aufgrund des starken Wachstums der gesamten Kapitalanlagen auf 16,4 (Vj. 17,1) %.

Der Buchwert der Anteile an Investmentvermögen wuchs auf 322,5 (Vj. 290,1) Mio € an. Der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen blieb mit 23,3 % nahezu unverändert (Vj. 23,2%).

Starkes Wachstum der Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen wuchs – auch unter Berücksichtigung von Abgängen – von 116,4 Mio € auf 159,9 Mio € an. Dabei wurde zur Stärkung der langfristigen Ertragskraft in besonderem Umfang in Beteiligungen im Bereich Alternativer Investments investiert (Private Equity, Private Debt und Infrastruktur). Auf Marktwertbasis machen diese Alternativen Investments durchgerechnet 11,8% der gesamten Kapitalanlagen aus.

Immobilien

Der Buchwert der direkt gehaltenen Immobilien der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist im Geschäftsjahr 2020 auf 51,6 Mio € (Vj. 44,7 Mio €) durch Aktivierung von Anschaffungskosten für eine Immobilie in Trier gestiegen. Diese Wohnimmobilie wurde im Oktober fertiggestellt

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wie auch in den Vorjahren zu Absicherungszwecken von Fremdwährungspositionen eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Anstieg der Bewertungsreserven

Aufgrund der im Jahresverlauf 2020 gesunkenen Kapitalmarktzinsen nahmen die Netto-Reserven, also der Saldo aus Reserven und Lasten, von 113,4 Mio € auf 172,6 Mio € zu. Die darin enthaltenen stillen Lasten nach § 341 b Abs. 2 HGB sanken auf 0,0 (Vj. 1,5) Mio €.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Infolge des Geschäftsmodells der Pensionskasse dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen insgesamt 1 293,2 (Vj. 1 194,5) Mio €. Davon entfallen 1 277,5 (Vj. 1 170,4) Mio € auf die Deckungsrückstellung, 11,9 (Vj. 19,9) Mio € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 2,0 (Vj. 2,3) Mio € auf die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle und 1,8 (Vj. 1,9) Mio € auf die Beitragsüberträge.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 26,6 Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive Zinsverstärkung hat nun einen Stand von 130,6 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert.

Mit der Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgen wir bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen im Niedrigzinsumfeld vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung beträgt 1,9 (Vj. 2,1) %.

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde von der Württembergische Lebensversicherung AG eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage von 30 Mio. € nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB geleistet. Das Eigenkapital liegt nun bei 75,0 (Vj. 47,5) Mio. €.

Liquidität

Die Liquidität der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Stresstests der BaFin bestanden

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat alle von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschriebenen Stresstests bestanden.

Solvabilität

Im Berichtsjahr wurden die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung erneut gestärkt. Obwohl diese Maßnahme zur Sicherung der langfristigen Risikotragfähigkeit beiträgt, wirkt sie sich negativ auf das Eigenkapital und damit auch auf die Solvabilitätsquote aus. Im Berichtszeitraum stieg die Solvabilitätsquote aufgrund der sonstigen Zuzahlung in die Kapitalrücklage auf 157,6 (Vj. 131,2) %. Sie lag damit zum Ende des Berichtszeitraumes weiterhin deutlich über dem gesetzlich notwendigen Niveau von 100 %.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Mit einem Jahresfehlbetrag von 2,6 Mio € wurde die Prognose nicht erreicht.

Aufgrund der niedrigeren Beitragssumme des Neugeschäfts bei gleichzeitig geringeren Abschlussaufwendungen fiel die Abschlusskostenquote deutlich besser aus als in der Prognose. Die Verwaltungskostenquote ist entgegen der Erwartung ebenfalls deutlich gesunken.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von anhaltend niedrigen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit den erzielten Ergebnissen zufrieden, jedoch gilt es, die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren (z.B. Nachhaltigkeitsrisiken). Entscheidungen werden auch um die Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt.

Auch verfügen wir über geeignete Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils zu bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen („externe Einflussfaktoren“), und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als Teil der W&W-Gruppe bieten („interne Einflussfaktoren“).

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft

Chancen durch Nachhaltigkeit

Die W&W-Gruppe ist den Nachhaltigkeitsinitiativen Principles for Sustainable Insurance (PSI) und Principles for Responsible Investment (PRI) beigetreten. Damit verankern wir verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte in unserem Geschäft. Hier sehen wir uns auch in der Verantwortung gegenüber der aktuellen und nachfolgenden Generation.

Ökonomie

Chancen durch Zinsentwicklung und Kapitalmarkt

Die Niedrigzinspolitik in Europa stellt Finanzdienstleister weiterhin vor Herausforderungen, bietet aber auch Chancen.

Vor diesem Hintergrund steigt die Bedeutung einer effektiven Kapitalanlage. Als Kapitalanleger mit über 51 Mrd € Kapitalanlagevolumen verfügt die W&W-Gruppe über eine langjährige Kapitalmarktexpertise sowie über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Unsere Kapitalanlage basiert auf einer strategischen Asset-Allocation, die wir im

Zuge einer konsequenten wert- und risikoorientierten Anlagestrategie, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, an den Chancen und Risiken ausrichten. Dabei wahren wir die Flexibilität, um kurzfristige Chancen nutzen zu können.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt

Der digitale Fortschritt erlaubt uns völlig neue, schnellere und intensivere Kundeninteraktionen. So kann direkter auf die Kundenbedürfnisse eingegangen werden. Auch schnellerer Service kann so geschaffen werden.

Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie unterstützen diesen Trend weiter. Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten in 2020 beschleunigen die digitale Transformation in der betrieblichen Arbeitswelt. Es wird erwartet, dass auch nach der Krise diese neue digitale Arbeitsweise verstärkt zum Einsatz kommen wird.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die W&W-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Dafür bietet die W&W-Gruppe mit ihren Arbeitgeberleistungen „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem neuen W&W-Campus, an. Ebenso bietet die W&W-Gruppe speziell für ihre Auszubildenden und DH-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an. Weitere Informationen können dem Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbericht des W&W-Konzern entnommen werden.

Risikobericht

Risikomanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen sollen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil der W&W-Gruppe leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Änderungen im Risikomanagementsystem gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Kernfunktionen und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:** Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil der W&W-Gruppe zu schützen.

Risk Management Framework

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie der generelle Umgang mit relevanten Risiken beschrieben. Die Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten

Risikostrategie der W&W-Gruppe sowie der übergeordneten Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken in der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Kapitalmanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, etwaige Verluste aus eingegangenen Risiken zu decken. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz bzw. die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl ist das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf.

Deren Steuerung erfolgt parallel aus zwei Sichtweisen:

1. Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz:

Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.

2. Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell:

Mit diesem Modell wird berechnet und analysiert, inwiefern der geplante beziehungsweise der aktuell hochgerechnete Jahresüberschuss nach handels- und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erreichbar ist.

Die erste Sichtweise belegt unsere Bonität. Die zweite Sichtweise dient dem Schutz des Jahresergebnisses und somit der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz. Zweck unserer Risk Governance ist es, unsere zentralen und dezentralen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Risikoprofil und wesentliche Risiken

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die nachfolgenden Risikobereiche relevant:

- Marktpreisrisiken,
- Adressrisiken,
- versicherungstechnische Risiken,
- operationelle Risiken,
- Geschäftsrisiken,
- Liquiditätsrisiken.

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die Marktpreisrisiken der wichtigste und die versicherungstechnischen Risiken der zweitwichtigste Risikobereich. Die Risikosituation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG stellt sich wie folgt dar:

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiken.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Im Vordergrund stehen die beiden Ziele, eine angemessene Verzinsung bei vertretbarem Risiko zu erreichen und eine ausreichende Liquidität zu wahren.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken, die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Der W&W-Konzern hat sich verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Es wurden unter anderem die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Hiermit bekennt sich die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu den Prinzipien verantwortlichen Investierens und verpflichtet sich öffentlich zu ihrer Einführung und Umsetzung. Weiterhin sind die ausgewählten externen Manager für Aktien-, Renten- oder Immobilien-Fonds Unterzeichner der PRI. Zur Analyse der Kapitalanlagebestände wird die Datenplattform eines externen Dienstleisters verwendet. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage z.B. über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien verfolgen wir seit langem auch einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich. In diesem Rahmen sind „Erneuerbare Energien“ seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses. Auch im traditionell größten Teil unserer Kapitalanlagen, den festverzinslichen Wertpapieren, hält das Thema Nachhaltigkeit in Form von „Green Bonds“ immer stärker Einzug. Wir sind bestrebt, diese Anlageform bei der Neu- und Wiederanlage zu berücksichtigen, um dadurch einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten zu leisten.

Zinsrisiko

Durch die Verankerung in § 5 DeckRV hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die

Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins sank in 2020 auf 1,73 (Vj. 1,92) %. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 2,17 (Vj. 2,30) % beträgt. Um den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Auf dieser Basis erfolgte eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 26,6 (Vj. 35,8) Mio €. Für 2021 gehen wir von einem weiteren Rückgang des für die Bewertung maßgeblichen Zinssatzes und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang bei den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthalten.

Der Aufbau der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve wird in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung darstellen. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sich diesem Thema frühzeitig gestellt und erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin geeignete und auch notwendige weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2020 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der RfB gemäß §140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinsverpflichtungen (Zinsgarantisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Wir begegnen dieser Situation durch verstärkte Investitionen in Alternative Investments, um hierdurch die Ertragskraft unseres Anlageportfolios langfristig zu stärken.

Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Dabei gehen wir als

Stressannahme per 31. Dezember 2020 von einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 50 beziehungsweise +/- 100 Basispunkte aus.

- Anstieg um 50 Basispunkte -73,3 Mio €
- Anstieg um 100 Basispunkte -140,9 Mio €
- Rückgang um 100 Basispunkte +169,6 Mio €
- Rückgang um 50 Basispunkte +80,3 Mio €

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser Immobilienportfolio ergänzt unser Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund der Wertstabilität unserer wenigen Immobilien grundsätzlich als gering ein. Bei Fortdauer der Coronavirus-Pandemie sind indes negative Auswirkungen auf Ertragskraft und Wertentwicklung unseres Immobilienportfolios nicht auszuschließen.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung sichern wir Währungspositionen weitgehend ab und konzentrieren unser offenes Fremdwährungsexposure besonders auf US-Dollar und dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert. Die offenen Fremdwährungsanlagen sind für unser Gesamtanlagenportfolio bislang nur von untergeordneter Bedeutung.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertveränderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und erwartetem Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen Asset-Liability-Management, Limitsystem, Beteiligungscontrolling, Neue Produkte Prozess, Monitoring der Märkte.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des Marktpreisrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt

sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsrisiken“).

Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldern ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versichern strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Adressausfallrisiko Kapitalanlagen

Die Bonitätsstruktur unseres Rentenportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 94,9 (Vj. 96,4) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Rund 67,1 (Vj. 67,7) % haben ein AAA- oder AA-Rating. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Das Marktsegment wird beeinträchtigt durch weltweite ökonomische und politische Risiken sowie länderspezifische Probleme, wobei die Ursachen der ökonomischen Schwierigkeiten ganz unterschiedlicher Natur sind. Das Exposure wird kritisch beobachtet. Für besonders problematische Schuldner besteht ein Neu- und Wiederanlageverbot. Konkrete Ausfälle sind in unseren Fondsmandaten gegenwärtig nicht erkennbar, vielmehr hat sich nach dem Einbruch im Frühjahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Jahresverlauf 2020 eine deutliche Stabilisierung gezeigt. Das Volumen der Anleihen im Bereich der Emerging Markets beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf Marktwertbasis auf 115,2 Mio €, das entspricht 7,4 % unseres Anlageportfolios. Wir halten an diesem Engagement fest, da wir hier ein langfristiges Entwicklungspotenzial bei attraktiven Renditen sehen.

Sonstiges Adressrisiko

Die Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft bleiben konstant auf niedrigem Niveau. Derzeit sind keine materiellen Risiken abzusehen. Unser Rückversicherer verfügt mit einem „AA“-Rating nach Standard & Poors über gute Bonität. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden keine ausgewiesenen Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft (Vj. 0,16 Mio €).

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsrisiken“).

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Pensionskassen beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäftes, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der betrieblichen Altersversorgung im Inland. Alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Leistungsmanagement unterstützen dies.

Risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in regelmäßig zusammentreffenden Gremien und in diversen Arbeitsgruppen und Projekten erörtert.

Das Zinsrisiko ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützen wir uns zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass es bedingt durch ein erhöhtes Stornoverhalten der Kunden zu größeren Liquiditätsabflüssen als erwartet kommen kann. Die Veränderung der Stornoquoten in der Vergangenheit zeigt jedoch keine starken Schwankungen, sodass nur leichte Ände-

rungen als realistisch einzustufen sind. Negative Ergebnisauswirkungen ergeben sich in den ersten Jahren nach Abschluss des Vertrags, solange noch nicht fällige Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen werden, die nach Storno nicht mehr realisierbar sind. Den Stornierungen wird durch die Bildung einer angemessenen Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Bildung der Wertberichtigungen wird vorsichtige Annahmen, die auf den Erfahrungen der Vorjahre basieren, zugrunde gelegt. Fondsgebundene Versicherungen sind kongruent mit den entsprechenden Fonds bedeckt.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des versicherungstechnischen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsrisiken“).

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informationssicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance Management-System sowie Limitsystem.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Bereich des operationellen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsrisiken“).

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung bzw. eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können. Geschäftsrisiken sind bei der

allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Wir beobachten laufend das Bild der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Coronavirus-Pandemie

Den indirekten Effekten der Coronavirus-Pandemie auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG nicht entziehen. So sind die Kapitalmärkte bereits im März 2020 deutlich zurückgegangen, was sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Nur durch die massiven und beherrzten Eingriffe der Geldpolitik, in Kombination mit einer deutlich expansiven Fiskalpolitik, konnte eine schlimmere Entwicklung vermieden werden.

Schon das zweite Quartal 2020 war jedoch von einer spürbaren Erholung der Kapitalmärkte gekennzeichnet. Diese positive Entwicklung hat sich bis heute verfestigt. Dennoch muss aufgrund der noch bestehenden Unsicherheiten immer wieder mit Schwankungen und starken Ausschlägen gerechnet werden. Ebenso können Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Bestand, beispielsweise durch eine erhöhte Anzahl von Beitragsfreistellungen oder Kündigungen, nicht ausgeschlossen werden.

Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Verschlechterung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nach sich ziehen, insbesondere für den Fall, dass die Coronavirus-Pandemie länger anhält.

Die Steuerung der Geschäftsrisiken obliegt dem Vorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit der W&W-Gruppe und mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt

trotz der Coronavirus-Pandemie keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Die bestehenden Abläufe zur Steuerung der Liquiditätsrisiken haben gewährleistet, dass es zu keinen negativen Einflüssen auf die Liquiditätssituation der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG kam.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Im Jahr 2020 hat die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG stets die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität erfüllt. Die zum 31.12.2020 berechnete aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote betrug 158 (Vj. 131) %. In die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit fließen die vorhandenen Bewertungsreserven ein.

Die Coronavirus-Pandemie hat bis März bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt. Auch im weiteren Jahresverlauf bestanden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte sowie des Wirtschaftswachstums. Es ist zu erwarten, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Verlauf des Jahres 2021 weiterhin höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Coronavirus-Pandemie in 2021 länger anhält.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren. Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG gefährden.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung. So hat die Pensionskassenaufsicht das Thema Nachhaltigkeit zu einem Schwerpunktthema gemacht.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements soll auch zukünftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir ein anspruchsvolles Entwicklungsprogramm mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten entlang unseres Risikomanagementprozesses, auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, definiert.

Darüber hinaus bereitet sich die W&W-Gruppe durch umfangreiche gruppenweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor. Insgesamt ist der Vorstand der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG der Ansicht, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG angemessen gerüstet ist, um die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der Ausblick für 2021 hängt stark vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie ab. So ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte mit anhaltenden bzw. wiederkehrenden Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu rechnen. Dadurch wird das Wirtschaftswachstum gedrückt bleiben. Mit zunehmender Impfabdeckung der Bevölkerung dürften dann die Lockdown-Maßnahmen stufenweise gelockert werden, sodass voraussichtlich ab der Jahresmitte eine dynamische Erholung der Konjunktur einsetzen kann. Hierfür spricht insbesondere die aufgestaute Konsumnachfrage, die zu einer sehr lebhaften Nachfrage der Privathaushalte führen sollte. Der Privatkonsum dürfte somit 2021 der wichtigste Wachstumsträger der deutschen Wirtschaft werden. Auch das Exportgeschäft dürfte 2021 in einem wieder deutlich freundlicheren globalen Umfeld eine kräftige Belebung erfahren. Für die Unternehmensinvestitionen bleibt das Zinsumfeld voraussichtlich extrem günstig und der Geschäftsausblick wird sich wieder spürbar aufhellen, dennoch werden viele Unternehmen die Priorität auf eine notwendige Sanierung der Unternehmensbilanz legen, z.B. durch den Abbau von Notkrediten, die während der Pandemiezeiten aufgenommen wurden. Der Bausektor, der 2020 mit positiven Wachstumsraten eine rühmliche Ausnahme darstellte, dürfte sich weiter solide entwickeln.

Hier stellen weiterhin eher Kapazitätsengpässe eine Wachstumsbremse dar, nicht aber eine mangelnde Nachfrage. Zusammenfassend erwarten wir für Deutschland im Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum im Bereich von drei bis vier Prozent.

Die Zusicherung der führenden Notenbanken, die Leitzinsen selbst bei einer konjunkturellen Erholung noch lange Zeit auf ihrem Krisenniveau zu belassen, wird die kurzfristigen Zinsen auch 2021 auf einem niedrigen Niveau verankern. Zudem zeichnet sich ab, dass die großen Notenbanken ihre umfangreichen Anleihekäufe unvermindert fortsetzen werden. Dies begrenzt auch das Zinsanstiegspotenzial bei längeren Laufzeiten. Dennoch kann gerade im ersten Halbjahr 2021 ein zumindest temporärer Anstieg der Kapitalmarktzinsen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hintergrund ist ein erwarteter deutlicher Inflationsanstieg aufgrund von Basiseffekten bei den Energiepreisen und die Wiederanhebung des Umsatzsteuersatzes in Deutschland. In der Folge könnte die Inflationsrate vorübergehend sogar die 2 %-Marke erreichen. Allerdings wird die Preissteigerungsrate in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich wieder rasch sinken. Mit Blick auf das Jahresende 2021 rechnen wir letztlich mit wenig veränderten Zinssätzen in Deutschland und damit mit einem Fortbestand des aktuellen Zinsumfelds.

Nach einem schwankungsintensiven Börsenjahr 2020 sorgten zum Jahresende positive Meldungen zur Impfstoffentwicklung für zunehmende Hoffnungen der Anleger auf eine Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und eine deutliche Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021. In der Folge haben die internationalen Aktienmärkte bereits einen bedeutenden Teil der zu erwartenden Erholung der Unternehmensgewinne vorweggenommen, sodass die Bewertung der Aktienmärkte in der historischen Betrachtung bereits sehr hoch ausfällt. Dies erhöht 2021 das Risiko von Gewinnmitnahmen und erneuten Kursrückschlägen im Falle negativer Nachrichten und Entwicklungen. Auf der anderen Seite wird das monetäre Umfeld expansiv bleiben und weiterhin sehr viel Liquidität Anlage suchen. Dabei ist die Attraktivität der Anleihemärkte auf dem aktuellen, sehr tiefen Renditeniveau gering, wovon die Aktienmärkte profitieren werden. In der Summe erachten wir weitere, wenn auch moderate, Kursgewinne in den kommenden Monaten für das wahrscheinlichste Szenario, jedoch bei anhaltend hohen Kursschwankungen.

Branchenausblick

Eine große Herausforderung für die Lebensversicherungsbranche bleibt auch 2021 das fortdauernde Niedrigzinsumfeld. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2021 einen leichten Anstieg des Neugeschäfts sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeitragsgeschäften. Insgesamt wird ein leichtes Plus der Beitragseinnahmen erwartet. Es wird dabei von einer Entschärfung der im Krisenjahr 2020 entstandenen Einschränkungen im Vertrieb sowie von

Nachholeffekten bei der langfristigen Vorsorge und Absicherung ausgegangen.

Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage

Die folgenden Prognosen betreffen das kommende Geschäftsjahr und basieren auf den Einschätzungen im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Prognose“. Für die Prognosen gingen wir in unseren Planungsprämissen von moderat ansteigenden Zinsen aus.

Im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld setzt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG auf eine Konsolidierungsstrategie. Schwerpunkt dieser Strategie ist die Sicherstellung der den Kunden gegenüber ausgesprochenen Garantien in Verbindung mit einer sehr konservativen Überschusspolitik. Innerhalb des W&W-Konzerns wird für Neukunden daher der Durchführungsweg der Direktversicherung bei der Württembergische Lebensversicherung AG in den Fokus gestellt. Wir planen daher, die Beitragssumme des Neugeschäfts im Jahr 2021 deutlich zu reduzieren.

Die Verwaltungskostenquote wird in 2021 leicht über dem Niveau von 2020 liegen. Für 2021 planen wir aufgrund der niedrigeren Beitragssumme des Neugeschäfts einen deutlichen Anstieg der Abschlusskostenquote.

Im kommenden Geschäftsjahr planen wir einen Jahresfehlbetrag von 5 Mio. €.

Chancen und Risiken könnten in der weiteren Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds liegen. Weitere Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen, erhöhten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen und vor allem aus dem erforderlichen Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung im Falle der Verstärkung oder Verlängerung der gegenwärtigen Niedrigzinsphase. Hier werden unter Einbeziehung der Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin gegenwärtig geeignete und auch notwendige Lösungsvorschläge erarbeitet. Außerdem können sich Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ergeben. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken enthält der Chancen- und Risikobericht.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Weitere Informationen zur Liquiditätslage enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen. Eine Verpflichtung, Zukunftsaussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen und sie zu aktualisieren, besteht nicht.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, hält 100 % unseres Aktienkapitals.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei ihrer Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 66,31 %. 26,40 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg.

Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS W&W Holding GmbH, München (2020 umfirmiert, zuvor Horus Finanzholding GmbH). Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganz oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich einer angemessenen Vergütung. Die Vergütung der W&W Asset Management GmbH erfolgt volumenabhängig.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt, dass er bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Kapitalanlagen					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	51 599		44 737
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2			
1.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000			3 000
2.	Beteiligungen	159 915			116 381
			162 915		119 381
III.	Sonstige Kapitalanlagen	3			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	322 454			290 086
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	593 526			577 185
3.	Sonstige Ausleihungen	226 789			214 332
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	24 200			7 200
			1 166 969		1 088 803
				1 381 483	1 252 921
B.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	4		50 765	59 031
C. Forderungen					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	5			
1.	Versicherungsnehmer	3 105			4 189
2.	Versicherungsvermittler	9			16
			3 114		4 205
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-		161
III.	Sonstige Forderungen	6	2 545		2 186
	Davon an verbundenen Unternehmen 875 (Vj. 1 076) Tsd €			5 659	6 552
Übertrag				1 437 907	1 318 504

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag				1 437 907	1 318 504
D. Sonstige Vermögensgegenstände	7				
I. Sachanlagen und Vorräte			192		-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4 133		5 793
III. Andere Vermögensgegenstände			604		783
				4 929	6 576
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			6 168		6 754
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			463		629
				6 631	7 383
Summe der Aktiva				1 449 467	1 332 463

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 25. Februar 2021



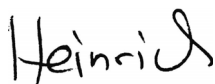
Der Treuhänder
Dr. Andreas Freiling

Passiva

in Tsd €		vgl. Anhang Nr.	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital						
I.	Gezeichnetes Kapital	9		3 000		3 000
II.	Kapitalrücklage	10		68 657		45 261
III.	Gewinnrücklagen	11				
1.	Gesetzliche Rücklage		300			300
2.	Andere Gewinnrücklagen		2 999			2 999
				3 299		3 299
IV.	Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	12		0		- 4 034
					74 956	47 526
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I.	Beitragsüberträge – Bruttobetrag			1 774		1 865
II.	Deckungsrückstellung					
1.	Bruttobetrag		1 278 677			1 171 512
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1 135			1 105
				1 277 542		1 170 407
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1.	Bruttobetrag		2 234			2 560
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		276			269
				1 958		2 291
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag	13		11 918		19 911
					1 293 192	1 194 474
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Bruttobetrag						
		14			50 765	59 031
D. Andere Rückstellungen						
I.	Steuerrückstellungen	15		450		2 059
II.	Sonstige Rückstellungen	16		628		594
					1 078	2 653
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft						
					1 135	1 104
F. Andere Verbindlichkeiten						
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	17				
1.	gegenüber Versicherungsnehmern		18 977			19 163
2.	gegenüber Versicherungsvermittlern		474			521
				19 451		19 684
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			108		-
III.	Sonstige Verbindlichkeiten	18		8 781		7 988
	Davon aus Steuern 0 (Vj. 107) Tsd €				28 340	27 672
	Davon aus verbundenen Unternehmen 1 846 (Vj. 1 688) Tsd €					
	Im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 (Vj. 6) Tsd €					
G. Rechnungsabgrenzungsposten						
		19			1	3
Summe der Passiva					1 449 467	1 332 463

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12. Januar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, den 25. 02.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinrich', with a stylized, cursive script.

Verantwortlicher Aktuar
Patrick Heinrich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Tsd €		vgl. Anhang Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung						
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	20	83 051			86 618
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		289			289
				82 762		86 329
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge			91		77
					82 853	86 406
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
					576	666
3. Erträge aus Kapitalanlagen						
a)	Erträge aus Beteiligungen			10 224		10 863
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	21				
	Davon aus verbundenen Unternehmen 158 (Vj. 202) Tsd €					
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2 146			2 007
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen		19 526			20 489
				21 672		22 496
c)	Erträge aus Zuschreibungen	22		4 852		7 814
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23		19 015		18 590
					55 763	59 763
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen						
		24			1 828	9 144
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung						
		25			7 786	773
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung						
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa)	Bruttobetrag		28 324			22 022
bb)	Anteil der Rückversicherer		184			177
				28 140		21 845
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa)	Bruttobetrag		- 326			316
bb)	Anteil der Rückversicherer		7			- 66
				- 333		382
					27 807	22 227
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen						
a)	Deckungsrückstellung					
aa)	Bruttobetrag			98 900		128 955
bb)	Anteil der Rückversicherer			31		298
					98 869	128 657
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung						
					0	0
Übertrag					22 130	5 868

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019
Übertrag				22 130	5 868
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	27				
a) Abschlussaufwendungen			1 329		2 497
b) Verwaltungsaufwendungen			1 215		1 602
				2 544	4 099
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	28				
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen,					
a) Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			3 942		3 034
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			5 599		1 845
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			7 394		2 980
				16 935	7 859
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	29			1 735	2
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	30			2 097	1 832
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				- 1 181	- 7 924
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	31		101		66
2. Sonstige Aufwendungen	32		1 395		1 199
				- 1 294	- 1 133
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				- 2 475	- 9 057
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33		- 4		107
5. Sonstige Steuern	34		99		66
				95	173
6. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)				- 2 570	- 9 230
7. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr				- 4 034	5 196
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	35			6 604	-
9. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	36			0	- 4 034

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigeren beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthält Inhaberschuldverschreibungen. Zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die Erläuterung der nachfolgenden Bilanzposten verwiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Eine Zuordnung von Investmentvermögen zum Anlagevermögen wird grundsätzlich einzelfallbezogen entschieden. Bei Spezialfonds erfolgt eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Einzeltitel. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Festverzinsliche Inhaberpapiere werden bei Erwerb grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet. Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Hierfür wird mittels üblicher unternehmensbezogener oder umfeldbezogener Aufgreifkriterien eine Dauerhaftigkeit beurteilt. Kritische Emittenten werden zudem im Group Credit Komitee behandelt. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Übrige Ausleihungen. Diese werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In den Übrigen Ausleihungen enthaltene Namensgenussscheine werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet.

Bei den Übrigen Ausleihungen bedingen tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei Genussscheinen eine dauernde Wertminderung.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Übrige Aktiva

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis 2019 erworbene Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert über 250 € bis zu 1 000 € wurden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Derivate

Devisentermingeschäfte werden zur ökonomischen Sicherung von Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, Rentenpapieren sowie zur Absicherung von Währungskursrisiken abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt freistehend und einzelgeschäftsbezogen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden fortlaufend überprüft und ergeben sich nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Bei den im Geschäftsjahr neu akquirierten Immobilien werden externe Wertgutachten zugrunde gelegt. In diesen Gutachten wird der Verkehrswert der Immobilien mittels des Ertragswertverfahrens in Anlehnung an §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und zusätzlich zur Plausibilisierung des Ertragswerts der Sachwert der Immobilie in Anlehnung an § 21 der ImmoWertV ermittelt.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Nettoinventarwertverfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

Für abgegebene Rückversicherungen werden die Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den nachstehend beschriebenen Grundlagen bzw. den maßgebenden Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet.

- **Beitragsüberträge**

Die Beitragsüberträge errechnen wir bei den betroffenen Tarifen unter Berücksichtigung des Anfangsmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

- **Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen**

Die Deckungsrückstellung der nicht fondsgebundenen Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jeden einzelnen Vertrag für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines statischen oder dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, wird als Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Vertrag der retrospektiv ermittelte Wert, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung angesetzt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Die Deckungsrückstellung ist folgendermaßen auf die Rechnungsgrundlagen aufgeteilt:

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
in %		
I. Altbestand		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	3,25 ¹	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25 ¹	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ¹	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ¹	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
II. Neubestand		
a) Zugänge ab 01/2006		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ²	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
b) Zugänge ab 01/2007		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,25 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ²	WL 2007 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T
c) Zugänge ab 01/2008		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,25 ²	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ²	WL 2008 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
II. Neubestand (Fortsetzung)		
d) Zugänge ab 03/2011		
Dynamisches Hybrid	2,25 ²	DAV 2008 T, DAV 2004 R ⁴
e) Zugänge ab 01/2012		
Rentenversicherungen	1,75 ²	DAV 2004 R
Dynamisches Hybrid	1,75 ²	DAV 2008 T, DAV 2004 R ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75 ²	WL 2011 I ³ , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 2008 T
f) Zugänge ab 12/2012 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,75 ²	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex
Dynamisches Hybrid	1,75 ²	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75 ²	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
g) Zugänge ab 01/2015 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴
Dynamisches Hybrid	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
h) Zugänge ab 06/2016 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
i) Zugänge ab 01/2017 (Unisex)		
Rentenversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴
Dynamisches Hybrid	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex ⁴
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex

¹ Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,17 %.
² Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,73 %.
³ Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV Tafeln bzw. in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer hergeleitet.
⁴ Im Rentenbezug werden tarifabhängig jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Ausscheideordnungen zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden einmalige Abschlussaufwendungen begrenzt durch den Höchstzillmersatz (§ 4 Abs. 1 DeckRV) explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Im Wesentlichen sind dabei Einzelversicherungen des Altbestandes mit 40 ‰ und Kollektivversicherungen mit 23 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Im Neubestand werden im Wesentlichen Einzelversicherungen mit 40 ‰ und Kollektivversicherungen mit bis zu 33 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Einzelversicherungen mit 1,25 % und 0,90 % Rechnungszins werden überwiegend mit 25 ‰ gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 Abs. 3 VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 Abs. 3 DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013 und 11. September 2013 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex-Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen keinen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen musste im Geschäftsjahr 2020 erhöht werden, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu vier Zwanzigstel und die Sterbetafel DAV 2004 RB-20 zu sechzehn Zwanzigstel, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten, sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,73 (Vj. 1,92) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Die Berechnung des Referenzzinses basiert gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV auf dem Durchschnitt der Eurozinsswapsätze über 10 Jahre. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 2,17 (Vj. 2,30) %.

Für das Geschäftsjahr wurden eine Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 130,6 (Vj. 103,9) Mio € ermittelt.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

	31.12.2020	31.12.2020
	in %	in Tsd €
Rechnungszins 0,90 %	0,97	12 408
Rechnungszins 1,25 %	1,88	23 994
Rechnungszins 1,75 % ²	6,00	76 741
Rechnungszins 2,25 % ²	30,12	385 161
Rechnungszins 2,75 % ²	10,38	132 701
Rechnungszins 2,75 % ¹	1,07	13 711
Rechnungszins 3,25 % ¹	49,58	633 961
Deckungsrückstellung	100,00	1 278 677

¹ Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,17 %.

² Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,73 %.

Im Alt- und Neubestand haben wir die jeweils gleichen Rechnungsgrundlagen auch bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die aus der Überschussbeteiligung resultierenden Erhöhungssummen (Bonus-Versicherungssummen) bzw. Erhöhungsrenten (Bonusrenten) angewendet.

Insgesamt werden über 90 % der aus Kundenbeiträgen gebildeten Deckungsrückstellungen nach den berichteten Berechnungsmethoden ermittelt.

• Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekannte Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

▪ **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß des eingereichten Geschäftsplans und für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser bei Rentenversicherungen 1,2 % und bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,7 %. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 1,50 % verwendet.

Andere Rückstellungen

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit 1,40 % berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, der Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im sonstigen Ertrag bzw. sonstigen Aufwand ausgewiesen. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen steuerlichen Zinsen werden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDW RS HFA 34 nach § 233a AO mit einem Zinssatz von 6,0 % abgezinst.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Bei der Folgebewertung haben wir für die Währungskomponente ein Wertaufholungspotenzial berücksichtigt.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 3 (Vj. 2) Grundstücke mit einem Buchwert von 51 599 (Vj. 44 323) Tsd €. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Objekte betragen zwischen 50 und 80 Jahre.

Es wurden im Geschäftsjahr keine Erwerbsnebenkosten aktiviert (Vj. 414 Tsd €).

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	3 000
Beteiligungen	159 915	116 381
Gesamt	162 915	119 381

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB im Anhang in der „Anteilsbesitzliste“ dargestellt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Anteile besitzt.

III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand befinden sich Anteile an Investmentfonds, deren Bilanzwert 322 454 (Vj. 290 086) Tsd € beträgt.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Hierbei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, deren Bilanzwert 593 526 (Vj. 577 185) Tsd € beträgt.

3. Sonstige Ausleihungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Namenschuldverschreibungen	140 981	138 981
Schuldscheinforderungen und Darlehen	84 758	74 489
Übrige Ausleihungen	1 050	862
Gesamt	226 789	214 332

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51 599	57 650	6 051	44 737	50 114	5 377
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	3 516	516	3 000	3 504	504
Beteiligungen	159 915	185 246	25 331	116 381	138 745	22 364
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	322 454	332 554	10 100	290 086	293 812	3 726
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	593 526	686 786	93 260	577 185	629 090	51 905
Sonstige Ausleihungen						
Namensschuldverschreibungen	140 981	164 667	23 686	138 981	159 742	20 761
Schuldscheinforderungen und Darlehen	84 758	98 409	13 651	74 489	83 285	8 796
Übrige Ausleihungen	1 050	1 050	-	862	862	-
Einlagen bei Kreditinstituten	24 200	24 200	-	7 200	7 200	-
Zwischensumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagebeständen	1 381 483	1 554 078	172 595	1 252 921	1 366 354	113 433
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1 381 483	1 554 078	172 595	1 252 921	1 366 354	113 433
In % Buchwert alle Kapitalanlagen			12,49%			9,05%

1 Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten
In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten:						
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	307 070	316 838	-	274 033	277 528	-
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	593 526	686 807	1	577 185	629 065	- 1 517

§ 285 Nr. 18 HGB Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Für Inhaberschuldverschreibungen von 638 Tsd € wurden Abschreibungen von 714 € vermieden, da es sich hierbei aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

§ 285 Nr. 19 HGB Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungsmethode	Buchwert und Bilanzposten ¹
in Tsd €					
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermingeschäfte	178 373	2 072	Discounted Cash-Flow Methode	- 21

¹ Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, welche nicht bilanziert werden. Die negativen Bilanzposten entsprechen der gebildeten Verlustrückstellung.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn der Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllenden Geschäften, deren Wert aufgrund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Werts eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür i. d. R. nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird es trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung resultiert.

§ 285 Nr. 26 HGB Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zeitwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert	erfolgte Ausschüt- tungen im G.J.
in Tsd €					
W+W GL IN.-W+W GL CONV.EO	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	100 918	94 907	6 010	303
LBBW AM-SUEDINVEST HW EMB	Rentenfonds	66 693	66 693	-	2 565
LBBW AM-US MUNICIPALS 2	Rentenfonds	67 574	64 784	2 790	1 744
LBBW AM-USD CORP.BD FDS 3	Rentenfonds	38 685	38 685	-	1 121
LBBW AM-RWF	Rentenfonds	26 323	26 323	-	185
LBBW AM-HI.Y.CORP.BDS FO.	Rentenfonds	16 645	15 678	967	654
GAM M.B.-LOC.EM.BD CAADL	Rentenfonds	15 068	15 068	-	708
W+W VERMOEGENSVERWAL.STR.	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	511	511	-	-
W+W EUROPA-FONDS	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	317	317	-	-
W+W INTERNATION.RENTENFDS	Rentenfonds	158	158	-	-
W+W SACHINVEST	Gemischte Fonds (bis 70% Aktienanteil)	7	7	-	-

Alle Fonds sind ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Rentenversicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fonds wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen.

In Fonds mit Indexoptionen werden vertragsgemäß die Sparanteile der fonds- und indexgebundenen Rentenversicherungen angelegt. Die Kapitalanlagen wurden mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die Zusammensetzung des Anlagestocks ist nachfolgend dargestellt:

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2020
Fondsanteile			
Alger American Asset Growth Fund A	LU0070176184	3 078	297
Allianz Adifonds - A -	DE0008471038	34	5
Amundi Total Return - A -	LU0149168907	158	7
B&B Fonds - Ausgewogen	LU0614923133	21 568	200
B&B Fonds - Defensiv	LU0614923059	5 302	49
B&B Fonds - Dynamisch	LU0614923216	14 701	140
B&B Fonds - Offensiv	LU0614923307	6 727	53
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	392	17
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	27 496	852
Candriam Bonds International C cap	LU0012119433	9	9
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	29	50
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	90	64
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	233	9
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	180	6
Davis Global Fund A	LU0067889476	400	16
Davis Value Fund A	LU0067888072	7 184	386
Xtrackers DAX® UCITS ETF (DR)	LU0274211480	4	1
Xtrackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)	LU0274211217	51	2
Xtrackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE	LU0292105359	20	3
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	35	4
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	13 521	2 688
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	585	79
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	89	15
Fidelity Funds - America Fund A USD	LU0048573561	1 815	17
Fidelity Funds - China Focus Fund A USD	LU0173614495	642	37
Fidelity Funds - European Growth Fund A EUR	LU0048578792	134 885	2 044
Fidelity Funds - Germany Fund A EUR	LU0048580004	1 329	79
Fidelity Funds - India Focus Fund A EUR	LU0197230542	366	21
Fidelity Funds - International Fund A USD	LU0048584097	111	6
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	50 080	523
Übertrag			7 679

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €		Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2020
Übertrag			7 679
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive - R	LU0323577923	286	39
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	909	254
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	224	12
FVB-Renten Plus	DE0009766857	113	5
Genius Strategie	DE000A0RA046	125 661	11 787
hausInvest	DE0009807016	963	41
HWB InvestWorld - Europe Portfolio	LU0119626884	53 075	240
HWB InvestWorld - International Portfolio	LU0119626454	93 270	438
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	29	1
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	32	1
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	1 044	62
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	97	1
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	81	8
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1 116	196
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1 574	60
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	26	0
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	39 736	1 418
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	527	25
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	19	1
LBBW Multi Global R	DE0009766881	557	59
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	127	4
Nomura Asia Pacific Fonds	DE0008484072	655	125
Noramco Quality Funds EUROPE	LU0131669946	1 719	39
Noramco Quality Funds USA	LU0113590789	509	6
Nordea 1 - Asian Focus Equity Fund BP USD	LU0064675985	1 333	41
Nordea 1 - North American Value BP USD	LU0076314649	3 267	173
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	997	226
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	97	23
Amundi Total Return - A -	LU0149168907	158	7
RP Global Diversified Portfolio	DE000A0MS7P2	5 390	513
Templeton Emerging Markets Fund A	LU0029874905	1 065	44
Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	LU0029871042	1 860	23
Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	LU0029873410	17 462	444
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	285 491	4 913
Templeton Growth Fund, Inc.	US8801991048	115 412	2 222
Threadneedle European Fund	GB0002771052	101 382	324
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	DE0008488214	649	163
Übertrag			31 617

Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €		Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2020
Übertrag			31 617
UBS (Lux) Equity Fund - Biotech (USD)	LU0069152568	18	12
UniGlobal	DE0008491051	1 909	516
UniRak	DE0008491044	833	115
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	790	53
W&W Dachfonds Basis	DE0005326219	41 367	2 147
W&W Dachfonds GlobalPlus	DE0005326334	113 668	11 121
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	7 704	421
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	5 135	310
W&W Global-Fonds	DE0009780494	12 800	992
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	3 139	155
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	17 705	781
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	12 210	1 153
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	133	7
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	9 148	502
WWK Select Balance B	LU0126855641	1 950	34
WWK Select Chance B	LU0126855997	4 104	91
WWK Select Top Ten B	LU0126856375	44 890	723
Summe			50 750
Indexzertifikate			
Indexbeteil. Multi-Asset Strategie Apr.	OPO115000566	246 302	10
Indexbeteil. Multi-Asset Strategie Okt.	OPO115000577	181 338	5
Summe			15
Gesamt			50 765

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

1. Versicherungsnehmer

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
a) Fällige Ansprüche	674	878
b) Noch nicht fällige Ansprüche	2 431	3 311
Gesamt	3 105	4 189

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Berichtsjahr fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.

Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens, soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler betreffen die Abrechnungssalden aus vorausgezahlten Provisionsvorschüssen.

II. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	875	1 076
Forderungen aus Objekten	537	312
Rückständige Mieten	18	40
Geleistete Barsicherheiten	-	100
Forderungen an Steuerbehörden	535	116
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	0	3
Forderungen aus Ausschüttungen von Beteiligungs-KGs	527	527
Abzuführende Sozialversicherungsbeiträge	41	-
Sonstige	12	12
Gesamt	2 545	2 186

Restlaufzeiten der Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 144 Tsd €. Diese sind in dem Bilanzposten Sonstige Forderungen enthalten.

D. Sonstige Vermögensgegenstände (7)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen und Vorräte	192	-
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	4 133	5 793
Andere Vermögensgegenstände	604	783
Gesamt	4 929	6 576

E. Rechnungsabgrenzungsposten (8)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Zinsen	6 168	6 754
Agio auf Namensschuldverschreibungen	463	627
Sonstige	-	2
Gesamt	6 631	7 383

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 3 000 (Vj. 3 000) Tsd € und ist in 30, auf den Inhaber lautende, voll eingezahlte Stückaktien eingeteilt. Je Stückaktie ergibt sich hieraus ein rechnerischer Wert in Höhe von 100 Tsd €. Das Grundkapital befindet sich zu 100 % im Eigentum der Württembergische Lebensversicherung AG.

II. Kapitalrücklage (10)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Stand am 1. Januar	45 261	30 261
Zuzahlung zur Kapitalrücklage gemäß §272 Abs.2 HGB	30 000	15 000
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 AktG	6 604	-
Stand am 31. Dezember	68 657	45 261

III. Gewinnrücklagen (11)

	Gesetzliche Rücklagen	Andere Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen Gesamt
in Tsd €	31. 12. 2020	31. 12. 2020	31. 12. 2020
Stand 1. Januar	300	2 999	3 299
Zuführung	-	-	-
Stand am 31. Dezember	300	2 999	3 299

Die gesetzliche Rücklage beträgt, wie schon im Vorjahr, 10 % des Grundkapitals.

IV. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) (12)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 2 570	- 9 230
Gewinn- / -Verlustvortrag aus Vorjahr	- 4 034	5 196
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 AktG	6 604	-
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0	- 4 034

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (13)

in Tsd €	31. 12. 2020	31. 12. 2019
Stand am 1. Januar	19 911	21 330
Entnahmen im Geschäftsjahr		
a) für Erhöhung der Versicherungssummen	576	666
b) für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer	417	753
c) Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG	7 000	-
Zuführung im Geschäftsjahr	0	0
Stand am 31. Dezember	11 918	19 911

In der Entnahme für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer sind auch die überrechnungsmäßigen Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

Festlegung

in Tsd €	31. 12. 2020	31. 12. 2019
Stand am 31. Dezember	11 918	19 911
a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	117	319
b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	0	52
c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	102
d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	67	39
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	0	1
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1 925	2 777
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	2 859	6 578
h) freie RfB	6 950	10 043

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2020 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2021 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2020 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden. Im Bonusrentenfonds (vgl. Tabelle nach Buchstabe e) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der steigenden Bonusrente erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2021 sind in einer Anlage zum Anhang zusammengefasst.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (14)

Deckungsrückstellung

Unter diesem Posten werden die Rückstellungen für Verpflichtungen der Gesellschaft aus Fondsgebundenen Rentenversicherungen ausgewiesen. Der Wert stimmt mit dem Wert des Aktiv-Postens B. überein.

D. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen (15)

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für Vorjahre.

II. Sonstige Rückstellungen (16)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Provisionen und sonstige Abschlussvergütungen	141	229
Kosten des Jahresabschlusses	284	319
Sonstige	203	46
Gesamt	628	594

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber (17)

1. Versicherungsnehmern

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	18 466	18 541
Beitragsvorauszahlungen und Sonstige	511	622
Gesamt	18 977	19 163

2. Versicherungsvermittlern

Hier werden die noch nicht ausgezahlte Provisionen an unseren Außendienst ausgewiesen.

III. Sonstige Verbindlichkeiten (18)

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	1 846	1 688
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	2 010	-
Verbindlichkeiten aus alternativen Investments	3 547	5 290
Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	1 376	896
Verbindlichkeiten aus Steuern	0	107
Sonstige	2	7
Gesamt	8 781	7 988

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 15 363 (Vj. 15 719) Tsd €. Sie betreffen die Bilanzposten Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit 15 089 (Vj. 15 563) Tsd € sowie Sonstige Verbindlichkeiten mit 274 (Vj. 156) Tsd €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten (19)

I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Agio auf Namensschuldverschreibungen	1	2
Sonstige	0	1
Gesamt	1	3

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeträge (20)

in Tsd €	2020	2019
Gebuchte Bruttobeträge		
Einzelversicherungen	44 255	46 417
Kollektivversicherungen	38 796	40 201
Gesamt	83 051	86 618
Gebuchte Bruttobeträge		
Laufende Beiträge	75 953	79 575
Einmalbeiträge	7 098	7 043
Gesamt	83 051	86 618
Gebuchte Bruttobeträge		
Mit Gewinnbeteiligung	70 157	73 171
Bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	12 894	13 447
Gesamt	83 051	86 618

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Inlandsgeschäft. Sämtliche Versicherungsverträge sind mit Überschussbeteiligung abgeschlossen.

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Ziff. 2 b RechVersV beträgt 67 Tsd € zugunsten (120 Tsd € zulasten) des Rückversicherers.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (21)

in Tsd €	2020	2019
Erträge aus Grundstück, Grundstücksgleichen Rechten und Bauten	2 146	2 007
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7 427	6 941
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7 155	8 315
Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbunden Unternehmen	4 944	5 233
Gesamt	21 672	22 496

c) Erträge aus Zuschreibungen (22)

in Tsd €	2020	2019
Beteiligungen	357	445
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4 456	7 004
Auflösung EWB und PWB	28	24
Währungszuschreibungen	11	342
Gesamt	4 852	7 815

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (23)

in Tsd €	2020	2019
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	3 644	620
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1 748	472
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13 044	17 389
Sonstige Ausleihungen	486	-
Währungsgewinne	93	109
Gesamt	19 015	18 590

Es sind Gewinne in Höhe von 14 (Vj. 308) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungsunternehmen enthalten.

4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen (24)

in Tsd €	2020	2019
Zuschreibung fondsgebundene Rentenversicherung	1 823	9 079
Zuschreibung indexgebundene Rentenversicherung	5	9
Währungszuschreibungen	-	56
Gesamt	1 828	9 144

Die Gewinne spiegeln die positive Wertentwicklung der Kapitalanlagen wider, soweit sie nicht bereits durch Verkäufe realisiert sind.

5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung (25)

in Tsd €	2020	2019
Übertragungen von Deckungskapital	746	721
Entnahme aus der RfB gemäß § 140 (1) VAG	7 000	-
Sonstige	40	52
Gesamt	7 786	773

Die Entnahme aus der RfB in Höhe von 7 000 Tsd € ist zur Erhöhung der Deckungsrückstellung aufgrund des fortwährenden Niedrigzinsumfelds erfolgt.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (26)

in Tsd €	2020	2019
Zahlungen		
Versicherungsfälle	16 714	13 688
Rückkäufe	11 610	8 334
	28 324	22 022
Anteil der Rückversicherer	184	177
	28 140	21 845
Veränderung der Rückstellung		
Versicherungsfälle	-408	396
Rückkäufe	80	-74
Schadenregulierungskosten	2	-6
	-326	316
Anteil der Rückversicherer	7	-66
	-333	382
Gesamt	27 807	22 227

Im Berichtsjahr war ein Gerichtsverfahren anhängig. In keinem Verfahren wurde der Klage stattgegeben. Kein Verfahren wurde durch Vergleich erledigt. Bei keinem Verfahren wurde die Klage abgewiesen. Bei einem Verfahren erfolgte eine Klagerücknahme. Es stehen keine weiteren Entscheidungen mehr aus.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (27)

In dieser Position sind vor allem die Abschlussvergütungen sowie die Aufwendungen aus bezogenen Dienstleistungen enthalten, die im Wege der Leistungsverrechnung diesem Funktionsbereich zugeordnet wurden.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen (28)

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen von insgesamt 5 599 (Vj. 1 845) Tsd € enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB von 4 981 (Vj. 1 249) Tsd €. Davon entfallen auf Beteiligungen 3 317 (Vj. 1 213) Tsd €, auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 1 635 (Vj. 23) Tsd € und auf Inhaberschuldverschreibungen 0 (Vj. 1) Tsd €. Die Beträge bei den Beteiligungen und den Wertpapieren betreffen alle das Anlagevermögen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsabschreibungen von 2 781 (Vj. 46) Tsd € verbucht.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Tsd €	2020	2019
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4 988	675
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	328	138
Beteiligungen	1 934	1 999
Währungsverluste	144	168
Gesamt	7 394	2 980

Es sind in dieser Position Verluste in Höhe von 4 170 (Vj. 0) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen enthalten.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsjahr 42 850 (Vj. 51 280) Tsd €.

11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen (29)

in Tsd €	2020	2019
Abschreibung aus der fondsgebundenen Rentenversicherung	1 414	2
Währungskursabschreibung FLV-Fonds	321	-
Gesamt	1 735	2

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung (30)

in Tsd €	2020	2019
Aufwendungen aus Übertragung von Deckungskapital	676	665
Schuldzinsen für verzinsliche Ansammlung	475	470
Aufwand aus Verminderung aktivierter Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	906	673
Sonstige	40	24
Gesamt	2 097	1 832

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge (31)

in Tsd €	2020	2019
Zinsen	67	34
unrealisierte Währungskursgewinne	13	-
realisierte Währungskursgewinne	4	23
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	8	5
Sonstige	8	2
Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung	1	2
Gesamt	101	66

2. Sonstige Aufwendungen (32)

in Tsd €	2020	2019
Aufwendungen aus Kostenumlage	942	817
Trägerzuschuss an WürttPK	33	185
realisierte Währungskursverluste	246	-
unrealisierte Währungskursverluste	-	12
Aufwand für negative Zinsen	10	8
Sonstige Zinsen	26	8
Sonstige	138	169
Gesamt	1 395	1 199

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (33)

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuern für Vorjahre.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Beteiligungen, Aktien, Anteilen an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen resultieren aktive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,47% angesetzt. Nach der Ausübung des Wahlrechts des §274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden die aktiven Steuerlatenzen nicht aktiviert.

Sonstige Steuern (34)

Im Jahr 2020 betrug die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistende Grundsteuer 99 (Vj. 66) Tsd €.

8. Entnahme aus der Kapitalrücklage (35)

Im Berichtsjahr 2020 wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 6 604 Tsd EUR gemäß § 150 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 272 Abs. 2 HGB ein Bilanzverlust in gleicher Höhe ausgeglichen.

9. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) (36)

Es ergibt sich im Berichtsjahr ein Bilanzergebnis von 0 (Vj. -4 034 350) EUR.

Sonstige Pflichtangaben

Aufsichtsrat und Vorstand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 2 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Rechtliche Grundlagen

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 23366 eingetragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgerechnet.

Ergänzende Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd €	31.12.2020	31.12.2019
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1 093	1 860
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	13	20
Gesamt	1 106	1 880

Honorar der Abschlussprüfer

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 1 (Vj. 1) Mitarbeiter. Zusätzlich bezieht sie Leistungen von den Konzerngesellschaften, die im Rahmen von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen geregelt sind.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

Wie im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine aus der Bilanz oder den vorhergehenden Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, keine Pfandbestellungen, keine Sicherungsübereignungen und keine Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 2 VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1 043 Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 9 389 Tsd €. Mit einer Inanspruchnahme ist zurzeit nicht zu rechnen, da uns kein entsprechendes Schreiben des Sicherungsfonds vorliegt.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führt.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments betrugen 103 890 Tsd € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 14 809 Tsd €).

Für 2021 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 4 100 Tsd € erwartet.

Konzernzugehörigkeit

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ist sowie zum Konzern WürtttLeben, dessen Mutterunternehmen die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürtttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Wüstenrot und Württembergische AG hat uns am 16. September 1999 nach § 20 Abs. 3 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 und 4 AktG an unserer Gesellschaft gehört.

Stuttgart, den 25. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Björn Achter



Stephan Baum



Dr. Manfred Pumbo

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

in Tsd €	Bilanzwerte 2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 2020
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44 737	7 481	-	-	-	619	51 599
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	-	-	-	-	-	3 000
2. Beteiligungen	116 381	63 993	-	17 507	365	3 317	159 915
Summe A II.	119 381	63 993	-	17 507	365	3 317	162 915
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	290 086	29 292	416	161	4 456	1 635	322 454
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	577 185	142 459	-	126 121	3	-	593 526
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	138 981	3 000	-	1 000	28	28	140 981
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	74 489	20 694	-	10 425	-	-	84 758
c) Übrige Ausleihungen	862	188	-	-	-	-	1 050
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7 200	17 000	-	-	-	-	24 200
Summe A III.	1 088 803	212 633	416	137 707	4 487	1 663	1 166 969
Gesamt	1 252 921	284 107	416	155 214	4 852	5 599	1 381 483

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	3,30		€	31.12.2019	15 010 676	653 646
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	1,99		€	31.12.2019	125 089 873	23 702 506
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,44		€	31.10.2019	80 955 146	12 629 940
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	3,00		€	30.9.2019	448 339 782	21 897 412
NORD KB Micro-Cap V GmbH & Co. KG, Hannover	2,69		€	31.12.2019	69 113 606	-2 611 801
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41		€	31.8.2020	96 605 871	5 168 397
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München	3,05		€	31.12.2019	80 203 439	-918 354
Frankreich						
ARDIAN Expansion Fund V S.L.P., Paris	0,31				Neuinvestment 18.5.2020	
Irland						
BlackRock Renewable Income Europe, Dublin	0,77		€	31.12.2019	474 768 000	34 794 000
Crown Global Secondaries III plc, Dublin	0,43		US\$	31.12.2019	811 148 036	44 869 904
Crown Global Secondaries IV plc, Dublin	0,31		US\$	31.12.2020	2 149 063 750	-77 594 596
White Oak Summit Fund ILP, Dublin	1,81		US\$	31.12.2019	207 506 253	7 068 133
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin	2,38		US\$	31.12.2019	339 715 326	20 939 104
Luxemburg						
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	0,99		€	31.12.2019	361 075 376	20 669 083
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR) L.P., Luxemburg	1,00		€	31.12.2019	223 130 065	7 724 716
Arcus European Infrastructure Fund 2 SCSp, Luxemburg	0,82				Neuinvestment 30.4.2020	
ARDIAN Private Debt III S.C.A., SICAR, Luxemburg	0,49		€	31.12.2019	411 001 024	39 021 813
BlackRock European Middle Market Private Debt Fund I SCSp, Luxemburg	0,28		€	31.12.2019	784 333 000	41 850 000
BlackRock European Middle Market Private Debt Fund II SCSp, Luxemburg	0,44		€	31.12.2019	176 821 000	2 043 000
BlackRock Global Renewable Power Infrastructure Fund III (C), SCSp, Luxemburg	0,48				Neuinvestment 20.8.2020	
Brookfield Infrastructure Fund IV (ER) SCSp, Luxemburg	0,03		US\$	31.12.2019	4 572 140 000	-108 097 000
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg	3,84		€	31.12.2019	22 432 861	-155 480
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	1,70		€	31.12.2019	285 274 939	27 266 538
Glennmont Clean Energy Fund Europe III SCSp, Luxemburg	0,85		€	31.12.2019	323 903 071	3 420 279
GSO European Senior Debt Fund II EEA SCSp, Luxemburg	0,25		€	31.12.2019	56 304 633	-494 296
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	4,28		€	31.12.2019	89 255 335	-4 314 304

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Idinvest LuxF SICAV-SIF SCA Idinvest Private Debt IV, Luxemburg	0,42		€	31.12.2019	675 769 332	33 247 910
IKAV SICAV-FIS SCA – Ecoprime Energy, Luxemburg	6,27		€	30.9.2020	97 703 581	3 733 222
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	7,56		€	30.9.2020	27 875 165	3 681 244
InfraVia European Fund III SCS, Senningerberg	0,95		€	31.12.2019	552 031 576	70 199 050
InfraVia European Fund IV SCS, Senningerberg	0,27		€	31.12.2019	191 215 739	-2 447 132
Secondary Opportunities SICAV-SIF – SOF II Feeder USD, Luxemburg	3,82		US\$	31.12.2019	28 020 364	1 189 507
Secondary Opportunities SICAV-SIF – SOF III Feeder USD, Luxemburg	8,39		US\$	31.12.2019	56 249 714	5 213 430
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg	6,12		US\$	31.12.2019	680 342 087	71 281 318
Whitehelm European Infrastructure Fund II, Luxemburg	2,48		€	30.6.2020	93 274 262	-1 284 841
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
ASF VI Infrastructure L.P., Edinburgh	1,36		US\$	31.12.2019	250 342 796	1 396 208
ASF VII Infrastructure L.P., Edinburgh	0,54		US\$	31.12.2019	554 652 232	-12 424 790
Asper Renewable Power Partners 2 L.P., London	4,22		€	31.12.2019	59 458 756	-7 987
BlackRock Global Renewable Power Fund II (C) L.P., London	0,77		US\$	31.12.2019	468 932 677	10 498 784
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	2,70		US\$	31.12.2019	131 121 000	7 228 000
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London	4,61		€	31.12.2019	83 267 412	64 716 727
Glennmont Clean Energy Fund Europe II 'A' L.P., London	0,63		€	31.12.2019	322 043 863	24 665 010
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., London	0,87		US\$	31.12.2019	467 608 176	21 979 753
HarbourVest Partners Co-Investment V Feeder AIF L.P., Edinburgh	2,05		US\$	31.12.2019	59 702 633	-2 813 472
Landmark Infrastructure Partners II Offshore, L.P., George Town	1,42				Neuinvestment 2.9.2020	
Vereinigte Staaten von Amerika						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington	0,51		US\$	31.12.2019	130 383 704	-8 928 711
H.I.G. Capital Partners VI L.P., Wilmington	0,36				Neuinvestment 18.12.2020	
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder fund L.P., Miami	1,01		US\$	31.12.2019	231 150 526	26 954 957
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Wilmington	1,73		US\$	31.12.2019	2 687 861 249	137 857 386
ISQ Global Infrastructure Fund II, Wilmington	0,22		US\$	31.12.2019	3 319 717 938	50 113 387
Stonepeak Infrastructure Fund III L.P., Wilmington	0,05		US\$	31.12.2019	4 282 801 177	-75 324 236

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

	Anwärter		
	Gesamt	Frauen	Männer
	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	94 289	42 777	51 512
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	520	225	295
2. Sonstiger Zugang	42	34	8
3. Gesamter Zugang	562	259	303
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	141	45	96
2. Beginn der Altersrente	449	207	242
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	855	413	442
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1 429	669	760
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	-	-	-
8. Gesamter Abgang	2 874	1 334	1 540
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	91 977	41 702	50 275
1. davon beitragsfreie Anwartschaften	36 721	17 019	19 702
2. davon in Rückdeckung gegeben	-	-	-

1 Anzahl Verträge, Zahlen in Klammern sind Zusatzversicherungen.

Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrentner				Summe der Jahresrenten		
Gesamt	Frauen	Männer	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen	
Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	in €	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	in €	in €	in €	
1 693	718	975	1 761 344	(46)	(18)	(1)	(41 924)	(10 432)	(1 219)	
449	207	242	567 763	(12)	(1)	(0)	(14 100)	(227)	(0)	
-	-	-	1 110	-	-	-	(45)	(1)	(16)	
449	207	242	568 873	(12)	(1)	(0)	(14 146)	(228)	(16)	
6	1	5	5 071	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	1	5	5 071	-	-	-	-	-	-	
2 136	924	1 212	2 325 147	(58)	(19)	(1)	(56 069)	(10 660)	(1 236)	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Bestand an Zusatzversicherungen

in Tsd €	Berufsunfähigkeits- oder Invaliden- Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente ¹	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
Bestand				
1. Am Anfang des Geschäftsjahres	16 088	411 106	10 984	120 554
2. Am Ende des Geschäftsjahres	15 319	396 153	10 896	122 643
davon in Rückdeckung gegeben	1 321	63 299	68	2 773
	2020	2019		
Beitragssumme des Neuzugangs	53 282	103 506		

¹ Die 12-fache Jahresrente des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts enthält ausschließlich den rückversicherten Teil (ohne Selbstbehalt).

Überschussanteile für 2021

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan bzw. in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das ggf. vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen plötzlicher und kurzfristiger Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, ggf. sogar

entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, ggf. sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2020 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2020 in Rentenbezug waren bzw. die 2021 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die in 2021 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden bzw. für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze bzw. die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2021. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile bzw. die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

1. Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,000%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.		
2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,14% [0,14% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,14% [0,14% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,000‰	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000‰	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,11% [0,11% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,11% [0,11% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2006
Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile
¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen. ² Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,11% [0,11% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,11% [0,11% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,.
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,00%	des vorhandenen Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile
¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen. ² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 0,00%.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 0,00% der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,00%	des vorhandenen Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen. 2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 0,00% der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 0,00% deklariert.

Da für das Jahr 2021 alle Überschussanteilsätze in der Rentenanwartschaft auf 0,00% deklariert sind, werden keine zusätzlichen Parameter für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse benötigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 0,00%.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente¹	0,00‰ [0,00‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente¹	0,50‰ [0,50‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2015

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif PRX(E)	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.		

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 0,00% deklariert.

Da für das Jahr 2021 alle Überschussanteilsätze in der Rentenanwartschaft auf 0,00% deklariert sind, werden keine zusätzlichen Parameter für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse benötigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 0,00%.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente¹	0,00‰ [0,00‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente¹	0,50‰ [0,50‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.		
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2017

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif PRX(E)	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.		

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 0,00% deklariert.

Da für das Jahr 2021 alle Überschussanteilsätze in der Rentenanwartschaft auf 0,00% deklariert sind, werden keine zusätzlichen Parameter für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse benötigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 0,00%.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente¹	0,00‰ [0,00‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente¹	0,50‰ [0,50‰ ²]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.		
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

2. Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgenerationen 2016 und 2017 Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil	0,00%	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,00%	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extraüberschussanteil	0,00%	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,00%	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00%	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Schlusszahlung		
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente²	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente²	0,50‰ [0,50‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Verzinssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Höhe von 0,00 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgenerationen bis einschließlich 2005 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,000‰	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000‰	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.		
2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2006 und 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²	0,00%	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00%	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen. 2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile
1 Gemäß den Versicherungsbedingungen. 2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00% der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2011 und 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00%	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00%	der Schlussüberschussanteile
¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen. ² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente	0,50‰ [0,50‰ ³]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	0,09% [0,09% ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00% der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00%	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung
¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen. ² Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.		

Laufende Renten

Steigende Bonusrente³	0,00‰ [0,00‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente³	0,50‰ [0,50‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	0,09% [0,09% ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
³ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen. ⁴ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00% der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgenerationen 2015 und 2017 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	0,00‰	des mittleren Deckungskapitals ² des letzten Jahres (jährlich)
	0,00‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,00‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	0,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss³		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 0,00% des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Bonusrente³	0,00‰ [0,00‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,09% [0,09% ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Bonusrente³	0,50‰ [0,50‰ ⁴]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	0,09% [0,09% ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00% der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fonds Name	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsa tz
		in %
B&B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds – Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	0,50000
B&B Fonds – Offensiv	LU0614923307	0,93000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	0,25000
Candriam Bonds International C cap	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,50000
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund	LU0909471251	0,72000
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,43750
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,30000
Fidelity Funds – America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Fidelity Funds – China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Funds – European Growth Fund A EUR	LU0048578792	0,73500
Fidelity Funds – Germany Fund A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity Funds – India Focus Fund A EUR	LU0197230542	0,75000
Fidelity Funds – International Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Flossbach von Storch – Multi Asset-Defensive – R	LU0323577923	0,63000
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,63000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Renten Plus	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00000
iShares Global Inflation-Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000

4. Fondsgebundene Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgenerationen bis einschließlich 2005

Anwartschaften		
Risikoüberschussanteil	0,00%	des Risikobeitrags
Laufende Renten		
Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ¹]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,09% [0,09% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Deregulierter Bestand

Tarifgenerationen 2006, 2007 und 2008

Anwartschaften		
Risikoüberschussanteil	0,00%	des Risikobeitrags
Laufende Renten		
Steigende Bonusrente	0,00‰ [0,00‰ ¹]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,09% [0,09% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

Tarifgeneration vor 2005

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,14% [0,14% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,14% [0,14% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,14% [0,14% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,14% [0,14% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2005

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,11% [0,11% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,11% [0,11% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,11% [0,11% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,11% [0,11% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinzt.

Tarifgeneration 2006**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen**

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,11% [0,11% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,11% [0,11% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,11% [0,11% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,11% [0,11% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinste.

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09% [0,09% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09% [0,09% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinste.

Tarifgeneration 2011

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09% [0,09% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinzt.

Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015 und 2017

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Einzelrentenversicherungen und zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,09% [0,09% ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,09% [0,09% ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.		

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2021 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinzt.

6. Versicherungen nach Kollektivtarifen

Es gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Die Überschussanteile für Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 1.

Die Überschussanteile für indexgebundene Rentenversicherungen siehe Ziffer 2.

Die Überschussanteilsätze für fondsgebundene Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 3 und 4.

Die Überschussanteile für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen siehe Ziffer 5.

7. Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt bei allen Tarifgenerationen 0,00% auf das Ansammlungsguthaben. Für Tarifgenerationen des regulierten Bestands werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bericht des Aufsichtsrats, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Stuttgart, den 22. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gehringer
Wirtschaftsprüfer



Wehrle
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2020 zu folgenden personellen Veränderungen gekommen. Herr Dr. Manfred Oschwald hat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. April 2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Hauptversammlung hat Frau Dr. Susanne Pauser für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr entscheidet, als Nachfolgerin in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Michael Gutjahr hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. In einer außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. August 2020 wurde Herr Jacques Wasserfall mit Wirkung ab dem 1. September 2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet, als Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt.

Im schriftlichen Verfahren außerhalb einer Sitzung wurde Herr Jacques Wasserfall am 1. September 2020 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Jahr in zwei ordentlichen Sitzungen sowie drei Umlaufbeschlüssen eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Unterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, Kapitalanlagenmanagement und der Risikolage der Gesellschaft berichten. Die Geschäfts- und die Risikostrategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision vor und berichtete über die Jahresplanung 2021. Darüber hinaus wurde die Strategische Asset Allocation zur Entscheidung vorgelegt. Zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats fand ein laufender Austausch und anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Insbesondere erörterte der Aufsichtsrat die operative Planung 2021 sowie die Prognose für 2022 und 2023. Der Aufsichtsrat befasste sich im Weiteren mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und hat den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Neugeschäfts wurde im Aufsichtsrat thematisiert und besprochen. Zudem war die Entwicklung der Kapitalanlagen, insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie, im vergangenen Jahr ein wesentliches Thema. Auch das Risikomanagement wurde eingehend behandelt. Hierzu wurden die Risikoberichte ausführlich diskutiert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2021 hat der Verantwortliche Aktuar teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse seines Erläuterungsberichts mit dem Verantwortlichen Aktuar besprochen.

Der Aufsichtsrat überprüfte die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung und befasste sich umfassend mit deren Ergebnissen. In der Dezember-Sitzung 2020 beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat

Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsicht zugeleitet.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2020 nicht gegeben.

Jahresabschlussprüfung

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Lagebericht hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss und Lagebericht sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2021. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellen könnten, lagen nicht vor.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gibt die bestehenden Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig wieder. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 22. April 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Besetzung von Vorstand

Im Vorstand ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2020 zu keinen personellen Veränderungen gekommen.

Stuttgart, den 22. April 2021

Für den Aufsichtsrat



Jacques Wasserfall
Vorsitzender

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Impressum

Herausgeber

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart
Postanschrift: 70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
Telefax 0711 662-722520
E-Mail kundenservice@wuerttembergische.de